

## Krockow, Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums

Stand: 06.08.2020

- A) Schloß Krockow in der Nordkaschubei – über Jahrhunderte der Stammsitz der gräflichen Familie von Krockow. Von Dr. Jürgen Martens, Königswinter (sämtliche Bilder vom Autor) (Seiten 1 – 5)
- B) Hat das Regionalmuseum in Krockow/Krokowa in der Nordkaschubei mit der Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums eine Zukunft? Von Dr. Jürgen Martens, Königswinter (Seiten 5 – 9)
- C) Satzungen und Vereinbarungen für die Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krokowa [Krockow] (Seiten 10 – 21)
- Zu A) Schloß Krockow in der Nordkaschubei – über Jahrhunderte der Stammsitz der gräflichen Familie von Krockow. Von Dr. Jürgen Martens, Königswinter. (sämtliche Bilder vom Autor)



Schloßanlage (Hotel und Gastronomie) von Krockow.im Jahre 2009

Soweit man den aus den Kriegswirren des zweiten Weltkrieges erhaltenen Resten des ehemaligen umfangreichen Schloßarchivs entnehmen kann – sie befinden sich heute um



## **Seite 2 zu Krockow, Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums**

Staatsarchiv Danzig - , entstand um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert an der heutigen Stelle eine kleine Wasserburg als Verteidigungsanlage. Über das Aussehen dieser Anlage haben sich keine Zeugnisse erhalten.

Um 1690 entfernte Samuel Reinhold Krockow-Krokowski den zu Verteidigungszwecken einst aufgeschütteten Erdwall und ließ an seiner Statt eine Gartenanlage errichten. Zusätzlich entstanden zwei Seitenflügel für die Bediensteten und für Ökonomiezwecke. Die bedeutendste Änderung am Schloßensemble nahm Louise Gräfin von Krockow (1749 – 1803) vor. Die Schloßanlage, wie sie heute den Besuchern darstellt, geht ganz wesentlich auf ihren Einfluß und ihre Initiative zurück. Sie war es auch, die eine wunderschöne, heute nur noch in rudimentären Ansätzen sichtbare nach englischem Vorbild geprägte Parkanlage schuf. In der Ausstellung (2015) Auf den Spuren von Luise ging Museumsleiterin Grażyna



Schloßanlage (Hotel und Gastronomie) von Krockow.im Jahre 2014





Diese herrliche bemalte Barockholzdecke aus dem Ende des 17. Jh. im Frühstücksraum wurde unter Putzverschalung bei Restaurierungsarbeiten im Schloß etwa um 1993 entdeckt. Aufnahme 2010



Das jetzige Museumsgebäude in einer Aufnahme von 2009.

Patryn dem Lebensweg dieser bemerkenswerten Frau nach. Gräfin Louise ist bis heute eine faszinierende Vertreterin der Aufklärung. [...] "Stille Größe" – so bezeichnete Johann Christian Ludwig Haken, der Verleger der von ihr verfassten Bücher, Louise von Krockow.



## **Seite 4 zu Krockow, Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums**

Nach über zweihundert Jahren inspiriert dieser „Engel in Menschengestalt“, wie einer ihrer Bewunderer, der Philosoph Johann Gottlieb Fichte, die Gräfin nannte, noch immer als eine starke und außergewöhnliche Vertreterin ihrer Epoche: Als Mutter, Ehefrau, Schriftstellerin und Autorin eines Bildungsprojektes für verwaiste und arme Mädchen.

Am Ende des zweiten Weltkrieges änderte sich die Situation im Schloß und im Ort Krockow grundlegend. Die deutsche Bevölkerung flüchtete und wurde vertrieben. Das Schloß wurde ausgeraubt, eine landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft nutzte die Räumlichkeiten als Verwaltungssitz; der Verfall der Anlage war nicht aufzuhalten.

Albrecht Graf von Krockow wurde 1913 im Schloß geboren (das Geburtszimmer zeigte der Graf dem Verfasser Mitte der 90er Jahre); als 71-Jähriger kam er erstmals wieder in seinen Heimatort und in sein altes Schloß. Dieser Besuch endete unrühmlich, er wurde verhaftet und mußte eine Nacht im Arrest verbleiben.



Das Bild zeigt Grazyna Patryn und Lothar Hyss im Inneren des Museumsgebäudes beim Umbau 2018. Diesen Umbau führten Grazyna Patryn und ihr Mann in Selbstarbeit im wesentlichen allein durch.

Erst nach der politischen Wende 1990/91 war ihm der Besuch in Krockow nicht mehr verwehrt. Das Schloß wurde über die neu gegründete Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krokowa (Stifter Familie von Krockow und die polnische Gemeinde Krokowa) wieder hergestellt. Von vorn herein war das Schloßensemble konzipiert als Hotel, Restaurant und Museum. Die Gründung des Museums geht auf das Jahr 1998 zurück. Es zeigt als regionale Einrichtung die reiche Geschichte und Kultur der nördlichen Kaschubei; zugleich ist das Regionalmuseum Krockow über einen Kooperations-



## **Seite 5 zu Krockow, Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums**

vertrag mit dem Westpreußischen Landesmuseum in Warendorf eng verbunden. Letzteres unterhält hier eine Außenstelle. Diese kulturelle Einrichtung in Krockow findet großen öffentlichen Anklang: Die Museumsausstellungen und die vom Museum betreuten Schloßausstellungen besuchten beispielsweise 2018 mehr als 16.000 Gäste.

Dr. Jürgen Martens, Königswinter

**1** Aus dem ungedruckten Manuskript von Dr. Magdalena I. Sacha, Louise von Krockow – ihre Vision der Frauenbildung an der Wende zum 19. Jahrhundert.

**2** Für die Darstellung wurde die Museumsbroschüre *Krockow. Schritt für Schritt*, verfaßt von Magdalena I. Sacha, Krokowa 2008, benutzt.

### **Zu B) Hat das Regionalmuseum in Krockow/Krokowa in der Nordkaschubei mit der Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums eine Zukunft? Von Dr. Jürgen Martens, Königswinter**

Als Folge von Gorbatschows Perestroika („Umgestaltung“) und Glasnost („Offenheit“) öffnete sich das östliche Europa dem Westen. Ab 1990 war es auch für Besucher aus Deutschland wieder möglich, ohne Behinderung nach Polen einzureisen.

Die seit Jahrhunderten in dem Ort Krockow ansässige Adelsfamilie von Krockow kam erstmals seit dem Ende des zweiten Weltkrieges wieder in ihre angestammte pommersch-westpreußische Heimat und bemühte sich seit 1990, an der Modernisierung des Ortes und an der Wiederherstellung ihres Stammsitzes, des Schlosses Krockow, mitzuwirken.

Ein wesentlicher Grundstein war die Gründung der Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krokowa am 12. Oktober 1990. Stifter waren Ulrich Graf von Krockow und die Gemeinde Krokowa. Zu den Zielen der Stiftung gehörte von Beginn an die Finanzierung eines Museums sowie wissenschaftlicher Forschungsarbeiten im Bereich der Geschichte und Kultur der Nordkaschubei.

Die Gemeinde Krokowa stellte der Stiftung ein Gebäude im unmittelbaren Schloßbereich für das geplante Museum zur Verfügung. Dies nahm die Stiftung in Krockow zum Anlaß, den Kontakt zur damaligen Erik-von-Witzleben-Stiftung zur Pflege altpreußischer Kultur in Münster (die heutige Kulturstiftung Westpreußen) aufzunehmen und am 6. August 1998 einen *Vertrag über Zusammenarbeit* zu schließen.

Die Zielsetzung muß im Zusammenhang mit der sich entwickelnden europäischen Integration und in Übereinstimmung mit dem deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17.06.1991 gesehen werden. Demgemäß wollen die beiden vertragschließenden Institutionen ihren Beitrag zur Verständigung zwischen beiden Völkern durch ihre Zusammenarbeit leisten. Zu diesem Zweck sollen im Kaschubischen Kulturzentrum Krockow von beiden Seiten wissenschaftliche, insbesondere kulturelle, historische, landeskundliche und soziale Arbeits- und Forschungsergebnisse in Konferenzen eingebracht oder in Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die bisherige Mitwirkung von Historikern der Universitäten Danzig und Trier und von anderen wissenschaftlichen Einrichtungen soll weitergeführt und ausgebaut werden.



## **Seite 6 zu Krockow, Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums**

Hinsichtlich der Realisierung legten die Vertragspartner fest, daß in der seit 1993 bestehenden Begegnungsstätte Krockow

- eine Außenstelle eines polnischen Museums der Region und
- eine Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums, Warendorf

eingerrichtet werden.

Parallel zu dieser Kooperation arbeiteten das Ministerium für Kultur und Nationales Erbe der Republik Polen und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien eine gemeinsame Erklärung aus, die folgendes vorsah:

- Unter Bezugnahme auf Artikel 2 Nr. 7 des Abkommens vom 14. Juli 1997 zwischen der Regierung der Republik Polen und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über kulturelle Zusammenarbeit erklären beide Seiten ihre tatkräftige Unterstützung der gemeinsamen Errichtung eines Deutsch-Polnischen Museums in der Ortschaft Krockow im Landkreis Putzig in der Republik Polen.
- Der Betrieb des Polnisch-Deutschen Museums soll durch die jeweils hälftige jährliche Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel durch beide Länder gesichert werden.
- Die Tätigkeit des Polnisch-Deutschen Museums soll sich nach der vom Ministerium für Kultur und Nationales Erbe auf der Grundlage der einschlägigen polnischen Rechtsvorschriften zu genehmigenden Satzung richten.
- Dieses Museum soll Teil der gemeinsamen Bestrebungen sein, die Beziehungen zwischen beiden Ländern im Geiste guter Nachbarschaft und freundschaftlicher Zusammenarbeit zu entwickeln und zu vertiefen.
- Die Tätigkeit des Polnisch-Deutschen Museums soll dem Zweck dienen, eine bessere Kenntnis der Kultur des anderen Landes zu vermitteln.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung war für den 6. November 2000 terminiert; bedauerlicherweise wurde der Termin von der polnischen Seite unmittelbar vor der Unterzeichnung abgesagt.

Diese von beiden Regierungen vorbereitete Erklärung, die u. a. die gemeinsame hälftige Finanzierung der zu errichtenden musealen Einrichtung vorsah, hätte die Zukunft dieses deutsch-polnischen Museumsprojekts auf eine gesicherte Basis gestellt und nicht zu den Verwerfungen geführt, vor denen es heute steht.

Das Nichtinkrafttreten der Vereinbarung führte dazu, daß der zwischen den beiden Stiftungen 1998 geschlossene Vertrag die Grundlage des Krockower Museumsprojekts wurde.

Beide Stiftungen ergänzten am 6. Dezember 2002 ihren Kooperationsvertrag vom 6. August 1998 dahingehend, daß man festlegte, die deutschen Mittel *zweckgebunden und bestimmt für Ausgaben zum Betreiben eines Deutsch-Polnischen Museums in der Ortschaft Krockow im Landkreis Putzig* im Rahmen einer Projektförderung hälftig zu verwenden.

Nach einigen Monaten der Vorbereitung begann das Krockower Museum 2001 mit der Germanistin Magdalena Sacha – sie leitete das Museum bis 2009 – seine Tätigkeit. Ab 2013



## **Seite 7 zu Krockow, Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums**

bis heute war dann die Musikwissenschaftlerin mit Spezialgebiet Ethnomusikologie Grażyna Patryn für das Museum verantwortlich. Zugute kamen ihr zusätzlich ihre guten deutschen Sprachkenntnisse. Sie befähigten sie immer wieder zu eindrucksvollen Führungen deutscher Besuchergruppen in ihrem Museum, aber auch im Schloß.

Grażyna Patryn hat in den nunmehr sieben Jahren ihrer Krockower Museums- und ihrer damit verknüpften Ausstellungstätigkeit ihr Ziel immer in einer Zusammenarbeit des Westpreußischen Landesmuseums und ihrer Einrichtung darin gesehen, die *kulturelle[n], historische[n] und] landes-kundliche[n] Ergebnisse grenzüberschreitend in Ausstellungen, Projekten, Konferenzen und Symposien [der] Öffentlichkeit zu präsentieren* (zitiert aus einem Referat Grażyna Patrorns 2019 vor der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens).

Es schien, als würden sich die Hoffnungen der Verantwortlichen, die sie mit der Gründung des deutsch-polnischen Museums in Krockow verknüpften, erfüllen. Das zeigen beeindruckende Besucherzahlen im Museum und bei Schloßführungen, die von der Museumsleitung verantwortet wurden: 16.025 Besucher im Jahre 2018. Sie sind zurückzuführen auf die herausragende Arbeit des Museums mit seinen Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen, die umsichtig von der Leiterin organisiert und somit verantwortet wurden. Die letzte große Ausstellung widmete sich einem spezifisch regionalgeschichtlichen Thema: Die Schlacht von Schwetzin im Jahre 1461 (2019).

Mit dem Ausscheiden und der Neubesetzung verantwortlicher Positionen sowohl in Polen als auch in Deutschland war teilweise auch eine Neuorientierung im Bereich des Krockower Museums verbunden, die nicht immer den getroffenen Vereinbarungen entsprachen.

Eine entscheidende Wende deutete sich mit der Neubesetzung der Position der Schloßdirektion Krockow an. Die neue Direktorin, eine promovierte Kunsthistorikerin, sieht es als eine ihrer Aufgaben an, selbst im Schloß mit kulturellen Maßnahmen zu agieren, die zuvor immer zu dem Wirkungsbereich des Museums gehörten. Für die Museumsleiterin war und ist das eine Konkurrenzsituation, die das Arbeiten erschwert und auch finanziell belastend ist, weil die entstehenden Kosten aus den (deutschen) Mitteln des Museums bestritten werden, ohne daß es mitzuwirken vermag. Zugleich stehen für das Museum damit für seine Kernaufgaben weniger finanzielle Ressourcen bereit. Für das Krockower Museum hat das die bittere Konsequenz, daß seine sehr erfolgreiche und regional anerkannte Leiterin die Tätigkeit am Museum zum 9. August beenden wird.

Damit könnte die künftige Existenz des erfolgreichen Krockower Regionalmuseums und zugleich Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums gefährdet sein. Der existentiellen Bedrohung ließe sich entgegenwirken, wenn die Entwicklung vor Ort entscheidend geändert würde.

Zu wichtigen, richtungsändernden Maßnahmen gehören:

Das Regionalmuseum Krockow entwickelt sich auch zu einer Außenstelle eines polnischen Museums (z. B. des Nationalmuseums Danzig), wie es bereits der Vertrag über Zusammenarbeit von 1998 empfahl;

- die Kooperation zwischen den Museen in Krockow und Warendorf – dem neuen Standort des Westpreußischen Landesmuseums (nach Münster-Wolbeck) - wird entscheidend ausgebaut.
- Die Kompetenzen der Krockower Museumsleitung müssen schriftlich neu fixiert werden, und zwar des Inhalts, daß sie das Jahresprogramm erstellt und somit



alleinverantwortlich für Ausstellungen, Publikationen, Events aller Art, Veranstaltungen mit Jugendlichen und Erwachsenen, Museumspädagogik etc. sowohl im Museum als auch im Schloßbereich ist. Werden für die Aktivitäten des Museums Räumlichkeiten des Schlosses in Anspruch genommen, ist dafür eine enge Abstimmung mit der Schloßdirektion erforderlich. Es müssen Doppelarbeit und damit Reibungsverluste ausgeschlossen werden, indem weitere Personen in die Kompetenzen der Museumsleitung eingreifen.

- Die deutschen Finanzmittel gelangen über das Westpreußische Landesmuseum an das Regionalmuseum Krockow. **Im Rahmen einer (neuen) Vereinbarung ist sicherzustellen, daß ausschließlich das Museum Nutznießer dieser Mittel ist.**

Diese Festlegung ist nach den in jüngster Zeit in Krockow gemachten Erfahrungen entscheidend, wenn die museale Arbeit für einen neuen Leiter bzw. Leiterin erfolgreich verlaufen soll.

Der polnische Partner (Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum/Gemeinde Krockow) stellt in Form von Sachleistungen den einen mit den deutschen Finanzmitteln identischen Betrag bereit.

Für den Fall, daß das Museum für publikumswirksame Veranstaltungen Räumlichkeiten des Schlosses (z. B. den Luisensaal) nutzen möchte, bedarf es selbstverständlich einer Regelung mit der Schloßverwaltung hinsichtlich der vom Museum zu übernehmenden Kosten. Dabei sollte die Nutzung der Schloßgastronomie seitens der Veranstaltungsbesucher angemessen Berücksichtigung finden.

Außer diesen konkreten Maßnahmen, die der Museumseinrichtung neue Impulse verleihen könnte, bleibt die Frage, ob eine Stiftung die geeignete Trägerorganisation ist, wenn zu ihren Zielsetzungen neben kulturellen Obliegenheiten auch wesentliche kommerzielle Funktionen wie das Betreiben eines Hotel- und Gastronomiebereiches gehören. Zumal dann, wenn der Kultursektor auf eigene Finanzressourcen zurückgreifen kann und somit nicht unbedingt auf die Stiftung zurückgreifen muß. Diese Frage stellt sich besonders dann, wenn die Eigenmittellage der Stiftung sich als angespannt – aus welchen Gründen auch immer – erweist.

Bleibt jedoch die bisherige Organisationsform unverändert erhalten, muß die Stiftung über die Schloßdirektion beispielsweise zum Erhalt ihres historisch einmaligen Ensembles neue Finanzquellen aktivieren. Denkmalschutzmittel – polnische wie deutsche – ließen sich einwerben. Daneben könnten Sponsoren gewonnen werden. Ein besonderer Schwerpunkt müßte auf die Außenwerbung gelegt werden. Diese fehlt fast völlig, davon kann sich jeder Besucher der attraktiven Nordkaschubei überzeugen. Mit einer entsprechenden Werbung für das Schloß Krockow, seiner Geschichte mit den sie bestimmenden Akteuren ließen sich zusätzliche Besucher und damit Gäste aus dem In- und Ausland gewinnen.

Verbleibt das Regionalmuseum Krockow organisatorisch in der Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum auch künftig eingebunden, dann muß es, darauf wurde bereits mehrfach hingewiesen, eine größere Eigenständigkeit gegenüber der Schloßdirektion erhalten, es muß eigenverantwortlich für seinen gesamten musealen





## **Seite 9 zu Krockow, Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums**

Bereich (Ausstellungen, Events, Buchvorstellungen, Kataloge, Museumspädagogik, Tagungen aller Art etc.) sein. Auf diese Weise ist es zweifellos möglich, in Kooperation mit anderen, auch musealen Einrichtungen erforderliche Projektmittel einzuwerben. Diese so gewonnene Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von der ökonomisch ausgerichteten Trägerstiftung wäre für das Regionalmuseum zweifelsohne ein Gewinn.

Und ein Letztes: Bei jeder Neubesetzung der Leitungsstelle im Regionalmuseum Krockow muß das Westpreußische Landesmuseum gehört und somit beteiligt werden.

Jürgen Martens, Königswinter

**Siehe auch die Leitseiten von**

**a) Regionalmuseum Krockow (Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums)**

[<http://www.zamekkrokowa.pl/de/muzeum/>](http://www.zamekkrokowa.pl/de/muzeum/)

**b) Westpreußisches Landesmuseum, Warendorf**

[<http://www.westpreussisches-landesmuseum.de>](http://www.westpreussisches-landesmuseum.de)

**c) Kulturreferentin am Westpreußischen Landesmuseum**

[<http://www.kulturreferat-westpreussen.de>](http://www.kulturreferat-westpreussen.de)

**d) „Ostdeutsche Landesmuseen“:**

[<http://www.ostdeutsche-museen.de/html/ostdeutsche\\_museen.html>](http://www.ostdeutsche-museen.de/html/ostdeutsche_museen.html)



**Zu C) Satzungen und Vereinbarungen für die Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krokowa [Krockow]**

**01) Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krokowa - Geschäftsgrundlagen**

**a) Satzung**

**SATZUNG**

**Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krokowa**

**Kapitel I.: Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1**

1. Die Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krokowa nachstehend die Stiftung genannt wurde kraft des Notaraktes vom 12. Oktober 1990, Repertorium Nr. 175/1990, ausgestellt in der Notarkanzlei Nr. 2 in Gdynia von:

1/ Ulrich Reinhold Heinrich Graf von Krockow

2/ und der Gemeinde Krokowa gegründet.

2. Die Stiftung wird gemäß des Gesetzes vom 6. April 1984 über Stiftungen (Einheitstext im Gesetzblatt Nr. 46, 1991 Pos. 203) und satzungsgemäß tätig.

3. Die Stiftung besitzt eigene Rechtspersönlichkeit.

**§ 2**

Sitz der Stiftung ist das Dorf Krokowa in der pommerschen Woiwodschaft.

**§ 3**

Die Stiftung wird auf dem Gebiet der Republik Polen und außerhalb ihrer Grenzen, gemäß der geltenden Vorschriften, tätig. Die Stiftung kann ihre Tätigkeit auch mithilfe von Außenstellen ausüben.

**§ 4**

Die Stiftung kann als eine Non-Profit-Organisation wirtschaftlich tätig werden zwecks Finanzierung der satzungsgemäßen Tätigkeit mittels ihrer ausgegliederten Einheiten wie z.B. des Hotels, des Konferenzzentrums (Hotel-, Gastronomie- und Bildungstätigkeit) usw. sowie zu ihrem Vorteil mittels Kapitalgesellschaften, vorausgesetzt, dass sie als das dominierende Subjekt angesehen wird.

**§ 5**

Die Stiftung kann mit in- sowie ausländischen Organisationen und Vereinen zusammenarbeiten sowie Mitglied von solchen werden, sofern sie ähnliche Aufgaben und Ziele verfolgen.

**§ 6**

Aufsicht über die Stiftung führt das Ministerium für Kultur- und Kunstangelegenheiten.

Im Fall einer Auseinandersetzung zwischen einzelnen Stiftern wird der Mediator vom Stiftungsrat ernannt.



## **Kapitel II.: Ziele, Formen und Tätigkeitsbereich der Stiftung**

### **§ 7**

Unter den Zielen der Stiftung sind namentlich zu nennen:

- Renovierung des Park- und Schlosskomplexes in Krokowa
- Errichtung einer Kaschubischen Kultur- und Begegnungsstätte auf der Basis des Park- und Schlosskomplexes Krokowa
- sozialwirtschaftliche Entwicklung der Nordkaschubei samt Erhaltung ihrer Tradition und Kultur
- Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Rahmen der Partnerschaft Krokowa – Schweich

### **§ 8**

Die oben angeführten Ziele werden folgendermaßen verwirklicht:

- Organisierung und Finanzierung von Kursen, Seminaren, Vorträgen und Konferenzen
- Organisierung von Lesungen und Vernissagen, sowie Workshops für Vertreter von ökumenischen und Jugendorganisationen
- karitative Tätigkeit für das Gesundheitswesen der Nordkaschubei und die in diesem Gebiet wohnhafte Bevölkerung u.a. Erschaffung von Arbeitsplätzen für – Behinderte, insbesondere aus der Gemeinde Krokowa
- Finanzierung vom Museum sowie von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Bereich der Geschichte und Kultur der Nordkaschubei
- Finanzierung der Renovierungsarbeiten des Park- und Schlosskomplexes Krokowa zur Errichtung einer Kaschubischen Kultur- und Begegnungsstätte
- Finanzierung von wissenschaftlicher Arbeit in Bezug auf die Umweltfrage in der Nordkaschubei, darin u.a. Unterstützung der Gemeinden dieser Region bei der Einführung der selektiven Wirtschaft mit festen Abfällen
- Finanzierung von Treffen und gegenseitigen Besuchen, die zur Intensivierung und Erweiterung der Zusammenarbeit im Rahmen der Partnerschaft Krokowa – Schweich zur Weiterentwicklung der Nordkaschubei beitragen.

## **Kapitel III: Organe der Stiftung**

### **§ 9**

Organe der Stiftung sind: der Stiftungsrat und der Vorstand.

### **§ 10**

1. Der Stiftungsrat besteht aus 4 Personen:

- a) aus dem Vertreter des Stifters – Gemeinde Krokowa
- b) aus dem Vertreter des Stifters – Stiftung Europäische Begegnung mit Sitz in Föhren bei Trier (Deutschland)
- c) sowie aus zwei Vertretern von anderen Non-Profit-Organisationen

2. Die Mitglieder des Vorstands üben ihr Amt entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Stellvertreter aus.

3. Die Mitgliedschaft im Stiftungsrat schließt die Mitgliedschaft im Stiftungsvorstand aus. Die Mitgliedschaft der Stifter im Vorstand ist ebenfalls ausgeschlossen.

4. Die Ratsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben somit kein Recht auf Gehalt oder Honorar, sie können von ihrer Funktion keinerlei profitieren, insbesondere wenn es zum Nachteil der Stiftung würde.



### **§ 11**

Der Stiftungsrat, der auch als der Aufsichtsrat fungiert, beschließt über:

- a) Den Erlass von Stiftungsrichtlinien und Aufsicht über die satzungsgemäße Ausübung der Stiftungstätigkeit,
- b) Änderung von Stiftungszielen und -satzung,
- c) Gewinnung von finanziellen und materiellen Mitteln für die Verwirklichung von Stiftungszielen
- d) Bestellung und Abberufung des Vorstands, der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie Bestimmung von Vergütungs- und Anstellungsprinzipien,
- e) Einwilligung vom Finanzplan der Stiftungstätigkeit,
- f) Auswertung und Einwilligung von Vorstandsberichten,
- g) Entlastung des Vorstands sowie einzelner Vorstandsmitglieder aufgrund ihrer Pflichtausübung in jedem Geschäftsjahr,
- h) Beschlussfassung über Umwandlung, Aufhebung und Zusammenlegung der Stiftung,
- i) Beschlussfassung über Erwerb und Verkauf von Immobilien,
- j) Verleihung von Ehrenauszeichnungen für Stiftungsfreunde
- k) Daueraufsicht über die Stiftung in jedem Tätigkeitsbereich
- l) Vertretung der Stiftung im Fall von Auseinandersetzungen mit dem Vorstand oder mit seinen einzelnen Mitgliedern.

### **§ 12**

1. Die Sitzungen des Stiftungsrates werden von dem Vorsitzenden einberufen, wobei mindestens zwei Sitzungen im Kalenderjahr durchgeführt werden müssen. Außerdem können sie auch dann einberufen werden, wenn zwei Ratsmitglieder oder der Vorstand es beantragen. Die Arbeit des Stiftungsrates leiten abwechselnd in von dem Rat bestimmten Zeitperioden zwei Mitvorsitzenden, die die Stifter vertreten und ein Ratssekretar, der unter den Ratsmitgliedern gewählt wird. Der Rat führt die Sitzungen gemäß einer Sitzungsordnung und ist bei der Anwesenheit von mindestens 3 Ratsmitgliedern beschlussfähig.

2. Die Beschlüsse werden mit mindestens 3 Stimmen der Ratsmitglieder gefasst mit Ausnahme von Beschlüssen über:

- a) Satzungsänderung,
  - b) Bestellung und Abberufung des Vorstands,
  - c) Auflösung der Stiftung,
- die die Zustimmung von allen Ratsmitgliedern erfordern.

3. An den Ratssitzungen können Vorstandsmitglieder und von dem Rat eingeladene Personen in der Beratungsfunktion teilnehmen.

### **§ 13**

1. Der Vorstand leitet die Stiftungsarbeit und vertritt die Stiftung nach außen.

2. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern, darunter 2 Mitvorsitzenden.

3. Außer der laufenden Verwaltung, wo jeder der Vorstandsmitglieder souverän entscheidet, werden Entscheidungen in Form von Beschlüssen gefasst.

4. Um rechtswirksam zu werden bedürfen die Vorstandsbeschlüsse einer 2/3 Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

5. Um Willenserklärungen im Namen der Stiftung abzugeben sowie um Dokumente zu unterschreiben ist das Kooperieren von 2 Vorstandsmitgliedern vonnöten.



#### **§ 14**

1. Der Vorstand wird auf eine unbestimmte Zeit bestellt, wobei er jederzeit durch den Stiftungsrat abberufen werden kann.
2. Die Abwahl eines Vorstandsmitglieds durch den Stiftungsrat erfolgt infolge:
  - a) seines Rücktritts,
  - b) Verweigerung der Entlastung,
  - c) grober Verletzung von Satzungsbestimmungen.
3. Im Fall von Vorstandsabberufung bzw. von Abberufung seiner einzelnen Mitglieder werden innerhalb von 14 Tagen ein neuer Vorstand bzw. fehlende Mitglieder durch den Stiftungsrat gewählt.

#### **§ 15**

1. Die Sitzungen des Vorstands werden von einem oder beiden Mitvorsitzenden bedarfsgemäß, allerdings mindestens einmal im Monat einberufen.
2. Sie werden von einem der beiden Mitvorsitzenden bzw. von einem von ihnen bevollmächtigten Vorstandsmitglied geführt.
3. Die Vorstandsmitglieder üben ihre Funktion ehrenamtlich oder gegen Vergütung aus.
4. Das Anstellungsprinzip von Vorstandsmitgliedern wird mit einem Beschluss durch den Stiftungsrat bestimmt.

#### **§ 16**

Aufgaben des Vorstands:

- a) laufende Tätigkeit der Stiftung gemäß ihrer Ziele und Satzungsbestimmungen,
- b) das Aufstellen und die Durchführung von Plänen der Stiftungstätigkeit, die aus dem Zweck der Stiftung resultieren,
- c) Finanzführung der Stiftung,
- d) Ausführung von den durch den Stiftungsrat aufgegebenen Aufgaben,
- e) Erstellung von Jahresfinanzplänen, die dem Stiftungsrat zur Einwilligung vorzulegen sind,
- f) Vorbereitung von Jahresberichten über die jährlichen Stiftungsaktivitäten, die anschließend dem Stiftungsrat und anderen zuständigen Organen vorzulegen sind,
- g) andere Aufgaben, die mit der Leitungsfunktion zusammenhängen und nicht in den Zuständigkeitsbereich von anderen in der Satzung bestimmten Organen der Stiftung fallen.

#### **§ 17**

Soll ein Beschluss des Vorstands den Zielen und dem Wohl der Stiftung, dem Gesetz bzw. internen Regelungen der Stiftung widersprechen, so ist der Stiftungsrat berechtigt, das Inkrafttreten des Beschlusses aufzuhalten und dem Vorstand eine Erklärung diesbezüglich abzuverlangen. Die Beschlüsse des Stiftungsrats sind für den Vorstand verbindlich.

#### **§ 18**

Der Vorstand ist verpflichtet, auf die Aufforderung des Stiftungsrats ihm etwaige Untelagen über die Stiftungstätigkeit auszuhändigen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

### **Kapitel IV: Stiftungsvermögen**

#### **§ 19**

Das Vermögen der Stiftung besteht aus finanziellen Mitteln, die ihr von den Stiftern mittels einer Willenserklärung zur Gründung der Stiftung übergeben wurden.



**§ 20**

1. Einkommen der Stiftung sind:

- a) Spenden, Erbschaften und Vermächtnisse, die die Stiftung sowohl aus der Republik Polen als auch aus der Bundesrepublik Deutschland erhalten kann,
- b) Subventionen von den Stiftern,
- c) Gewinne aus dem Vermögen und den Vermögensrechten,
- d) Rendite,
- e) Einnahmen aus Spendeaktionen,
- f) Dividenden.

2. Sollte eine Stiftung zwecks Antritts einer Erbschaft gegründet werden, so erklärt sich der Vorstand nur dann bereit, den Nachlass zu übernehmen, wenn zurzeit der Abgebung einer entsprechenden Willenserklärung feststeht, dass die zufallenden Vermögenswerte höher als die Verbindlichkeiten des Erblassers sind.

**Kapitel V: Aufhebung der Stiftung**

**§ 21**

Die Stiftung wird aufgehoben, wenn ihr Ziel erfüllt, die verfügbaren finanziellen Mittel und das Stiftungsvermögen vergriffen oder ein einstimmiger Beschluss des Stiftungsrats über die Aufhebung der Stiftung gefasst wird. In jedem dieser Fälle muss der Beschluss einstimmig gefasst werden. In anderen Fällen kann die Aufhebung der Stiftung nur nach Maßgabe der einschlägigen stiftungsrechtlichen Gesetzesbestimmungen erfolgen.

**§ 22**

Im Falle des Stiftungserlöschens wird das Restvermögen für gemeinnützige Zwecke auf dem Gebiet der Republik Polen übergeben.

**§ 23**

Von der Aufhebung der Stiftung ist der Minister für Kultur- und Kunstangelegenheiten von dem Stiftungsvorstand in Kenntnis zu setzen.



01) b) Gemeinsame Erklärung des Ministeriums für Kultur und Nationales Erbe der Republik Polen und des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien der Bundesrepublik Deutschland

Gemeinsame Erklärung  
des Ministeriums für Kultur und Nationales Erbe der  
Republik Polen  
und  
des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten  
der Kultur und der Medien  
der Bundesrepublik Deutschland

Unter Bezugnahme auf Artikel 2 Nr. 7 des Abkommens vom 14. Juli 1997 zwischen der Regierung der Republik Polen und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über kulturelle Zusammenarbeit erklären beide Seiten ihre tatkräftige Unterstützung der gemeinsamen Errichtung eines Deutsch-Polnischen Museums in der Ortschaft Krockow im Landkreis Putzig in der Republik Polen.

Der Betrieb des Polnisch-Deutschen Museums soll durch die jeweils hälftige jährliche Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel durch beide Länder gesichert werden.

Die Tätigkeit des Polnisch-Deutschen Museums soll sich nach der vom Ministerium für Kultur und Nationales Erbe auf der Grundlage der einschlägigen polnischen Rechtsvorschriften zu genehmigenden Satzung richten.

Dieses Museum soll Teil der gemeinsamen Bestrebungen sein, die Beziehungen zwischen beiden Ländern im Geiste guter Nachbarschaft und freundschaftlicher Zusammenarbeit zu entwickeln und zu vertiefen.

Die Tätigkeit des Polnisch-Deutschen Museums soll dem Zweck dienen, eine bessere Kenntnis der Kultur des anderen Landes zu vermitteln.

Diese gemeinsame Erklärung wird in zwei Ausfertigungen in polnischer und in deutscher Sprache gleichlautend unterzeichnet.

Krockow, 6. November 2000

Für das Ministerium für Kultur  
und Nationales Erbe

Arkadiusz Rybicki

Für den Beauftragten der Bundesregierung  
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien

Dr. Knut Nevermann



01) ca) Vertrag über Zusammenarbeit zwischen Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krockow und Erik-von-Witzleben-Stiftung zur Pflege altpreußischer Kultur

## Vertrag über Zusammenarbeit

zwischen

Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krockow

und

Erik-von-Witzleben-Stiftung zur Pflege altpreußischer Kultur

### I. Ausgangslage

Die Region der Kaschuben hat in der Vergangenheit mehrfach historische Veränderungen erfahren. Vielfache kulturelle Einflüsse, die aus dem Zusammenleben seiner Bewohner, der Deutschen, Polen, Kaschuben, entstanden sind, haben diese Region geprägt.

Die seit 1993 bestehende Begegnungsstätte in Krockow hat die Aufgabe übernommen, eine Plattform für die Verständigung und die Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Polen zu sein. In diesem Verständnis deutsch-polnischer Zusammenarbeit fand auch eine vom Stifterverband der deutschen Wissenschaft geförderte internationale Konferenz in Krockow statt.

### II. Zielsetzung

Im Zuge der sich entwickelnden europäischen Integration und in Übereinstimmung mit dem deutsch-polnischen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17.06.1991 wollen die beiden vertragschließenden Institutionen ihren Beitrag zur Verständigung zwischen beiden Völkern durch ihre Zusammenarbeit leisten. Zu diesem Zweck sollen im Kaschubischen Kulturzentrum Krockow von beiden Seiten wissenschaftliche, insbesondere kulturelle, historische, landeskundliche und soziale Arbeits- und Forschungsergebnisse in Konferenzen eingebracht oder in Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die bisherige Mitwirkung von Historikern der Universitäten Danzig und Trier und von anderen wissenschaftlichen Einrichtungen soll weitergeführt und ausgebaut werden.

### III. Realisierung

1. Es werden in der Begegnungsstätte Krockow eingerichtet
  - eine Außenstelle eines polnischen Museums der Region
  - eine Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums, Münster
2. Die Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum stellt im Einvernehmen mit der Erik-von-Witzleben-Stiftung für die Außenstellen beider Museen geeignete Räume in der Begegnungsstätte Krockow für Ausstellungszwecke zur Verfügung. Sie übernimmt die sächlichen Kosten für beide Außenstellen und, in der Anlaufphase, die Personalkosten für die Außenstelle des Westpreußischen Landesmuseums. Weitergehende Einzelfragen werden zwischen dem Kulturzentrum und dem Westpreußischen Landesmuseum in Zusatzvereinbarungen geregelt.



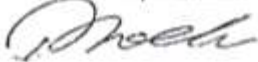


3. Beide Institutionen richten ein Gremium zur Koordination der musealen Tätigkeiten in der Begegnungsstätte ein.
4. Als erste Ausstellungsvorhaben werden
  - eine ständige Ausstellung zur Geschichte und Kultur der Region der Kaschuben und
  - eine ständige Ausstellung zur Geschichte und Kultur des Landes am Unterlauf der Weichsel vorgesehen.
  - Sonderausstellungen mit thematischen Schwerpunkten sollen nach Vereinbarung die ständigen Ausstellungen ergänzen.
5. Über die darüber hinausgehenden Inhalte der Zusammenarbeit ist nach Vertragsabschluß von den beteiligten Museen ein Konzept zu entwickeln.

#### IV. Inkrafttreten / Laufzeit

Der Vertrag tritt am 01.01.1999 in Kraft. Die Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krockow erwirkt die für den Vertrag notwendigen Genehmigungen bei den zuständigen polnischen Behörden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und kann dann einvernehmlich um jeweils zwei weitere Jahre verlängert werden.

Krokowa, .....



.....  
Stiftung Europäische Begegnung  
Kaschubisches Kulturzentrum Krockow

Münster, 06.08.1998



.....  
Siegfried Sieg  
Erik-von-Witzleben-Stiftung zur  
Pflege altpreußischer Kultur



- 01) cb) Ergänzung für den Vertrag über Zusammenarbeit zwischen Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krockow und Erik-von-Wizleben-Stiftung zur Pflege altpreussischer Kultur aus Münster vom 06.08.1998

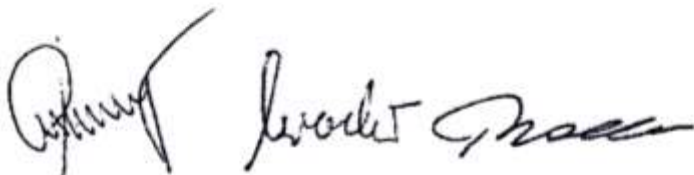
### Ergänzung

für den Vertrag über Zusammenarbeit  
zwischen  
Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krockow  
und  
Erik-von-Wizleben-Stiftung zur Pflege altpreussischer Kultur aus Münster  
vom 06.08.1998

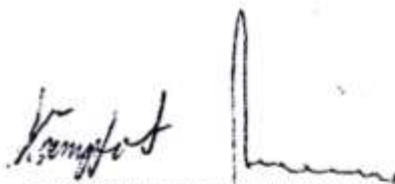
Es ändert sich der Punkt IV (Satz 2), der die Zeit des Vertrags betrifft.  
Er klingt:

Der Vertrag wurde für eine unbestimmte Zeit geschlossen.

Krokowa 06.11.2000;



Stiftung Europäische Begegnung  
Kaschubischen Kulturzentrum Krockow



Erik-von-Wizleben-Stiftung  
zur Pflege altpreussischer Kultur

ERIK-VON-WITZLEBEN-STIFTUNG  
zur Pflege altpreussischer Kultur  
Am Steintor 5  
Tel. 025 06 / 25 50 · Fax 025 06 / 67 82  
48167 Münster

- 01) d) Vertrag über die Weiterleitung von Bundesmitteln zur Förderung eines Deutsch-Polnischen Museums in der Ortschaft Krockow im Landkreis Putzig in der Republik Polen zwischen der Erik-von-Witzleben-Stiftung zur Pflege altpreußischer Kultur, vertreten durch das Westpreußische Landesmuseum – nachfolgend Mittelgeber genannt – und der Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krokowa – nachfolgend Mittelnehmer genannt -

**Vertrag**  
**über die Weiterleitung von Bundesmitteln zur Förderung eines**  
**Deutsch-Polnischen Museums in der Ortschaft Krockow**  
**im Landkreis Putzig in der Republik Polen**

zwischen

der Erik-von-Witzleben-Stiftung zur Pflege altpreußischer Kultur, vertreten durch das  
Westpreußische Landesmuseum – nachfolgend Mittelgeber genannt –

und

der Stiftung Europäische Begegnung Kaschubisches Kulturzentrum Krokowa  
– nachfolgend Mittelnehmer genannt –

**Vorbemerkung**

Der Mittelgeber hat von der Bundesrepublik Deutschland eine Zuwendung nach Öffentlichem Recht erhalten, die mit der Befugnis verbunden ist, die Zuwendung an Dritte zur Erfüllung des Zuwendungszweckes weiterzuleiten.

Die Zuwendung ist mit Auflagen und Bedingungen verbunden, die Teil des Zuwendungsbescheides für den Mittelgeber sind. Der Mittelgeber ist daher im Zuwendungsbescheid verpflichtet worden, diese Bestimmungen in einem Vertrag in der Rechtsform des privaten Rechts dem Mittelnehmer ebenfalls aufzuerlegen.

**Zuwendungszweck**

Die Mittel sind zweckgebunden und bestimmt für Ausgaben zum Betreiben eines Deutsch-Polnischen Museums in der Ortschaft Krockow im Landkreis Putzig in der Republik Polen.

**Zuwendungs- und Finanzierungsart**

Der Zuwendungszweck wird vom Mittelgeber im Rahmen einer Projektförderung zu 50 v. H. (Anteilsfinanzierung) finanziert.

**Finanzierungsplan und Höhe der Zuwendung**

Grundlage für die Höhe der Zuwendung ist der vom Mittelnehmer vorgelegte und als Bestandteil dieses Vertrages geltende Finanzierungsplan (Anlage), der vom Mittelgeber für verbindlich erklärt wird.

Auf Grund der Anteilsfinanzierung gewährt der Mittelgeber eine Zuwendung in Höhe von 36.000,- €. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.



- 2 -

### **Zeitraum**

Der Förderungszeitraum beginnt am 1. Januar 2003 und endet am 31. Dezember 2003.

### **Auszahlung der Mittel**

Der Mittelnehmer hat die Auszahlung der Mittel in der Höhe zu beantragen, in der sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zweckes benötigt werden.

### **Rückzahlung der Mittel**

Ein am Jahresende 2003 nicht verbrauchter überwiesener Betrag ist unverzüglich dem Mittelgeber zurück zu überweisen. Dabei hat der Mittelnehmer Sorge zu tragen, daß dieser Betrag spätestens am 15. Februar 2004 dem Konto des Mittelgebers gut geschrieben ist.

### **Nachweis der Verwendung**

Der Mittelnehmer hat den Nachweis über die Verwendung der Mittel bis zum 31. März 2004 an den Mittelgeber zu führen.

Der Nachweis besteht aus einem Tätigkeitsbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzplanes summarisch zusammenzustellen sind. In dem Nachweis ist zu bestätigen, daß die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Die Belege, die fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren sind, müssen insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung und den Zahlungsbeweis enthalten. Sie sind ggf. dem Mittelgeber vorzulegen.

### **Prüfung der Verwendung**

Die von der Bundesrepublik Deutschland bestimmte Behörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen des Mittelnehmers anzufordern oder durch örtliche Erhebungen zu prüfen.

### **Vertragsrücktritt**

Ein Rücktritt vom Vertrag ist insbesondere gegeben, wenn

- die Voraussetzungen für den Vertragsabschluß nachträglich entfallen sind.
- der Abschluß des Vertrages durch Angaben des Mittelnehmers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.
- der Mittelnehmer den im Vertrag genannten Pflichten nicht nachkommt.



### Verzinsung von Rückzahlungsansprüchen

Nicht verbrauchte überwiesene Mittel sind bei Vertragsrücktritt oder bei Verletzung der im Vertrag genannten Pflichten mit drei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes jährlich zu verzinsen.

### Sonstige Bestimmungen

Dieser Vertrag begründet keinen Rechtsanspruch auf eine künftige Zuwendung im bisherigen Umfang.

Von Veröffentlichungen, die mit Mitteln des Mittelgebers finanziert wurden, sind dem Mittelgeber jeweils zwei Freixemplare zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist in geeigneter Form auf die finanzielle Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hinzuweisen.

Änderungen bzw. Ergänzungen des Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen Mittelgeber und Mittelnehmer möglich; sie bedürfen der Schriftform.

Münster, den 6. 12. 02

Krockow, den

Lothar Hyss

Für das  
Westpreußische Landesmuseum

Für die Stiftung Europäische Begegnung  
Kaschubisches Kulturzentrum Krokowa

Dr. Lothar Hyss  
Museumsdirektor  
Westpreußisches Landesmuseum  
Am Steintor 5, 48167 Münster  
Tel. 0 25 06/25 50, Fax 0 25 06/67 82